

Lamugetus Ober-Flörsheim

Anmeldeformular zum Ober-Flörsheimer Fastnachts - Umzug am Samstag, 02.03.2019 um 14:11 Uhr

Anmeldefrist bis 23.02.2019

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Name:
Anschrift:
Motto:
Telefon:
E-Mail:

Teilnahme am Umzug mit: (ankreuzen + ausfüllen)

Motivwagen	Musikkapelle	Fußgruppe
<input type="radio"/> mit Musik <input type="radio"/> ohne Musik		
Erwachsene: Kinder:	Erwachsene: Kinder:	Erwachsene: Kinder:
Zugmaschine: <input type="radio"/> PKW <input type="radio"/> LKW <input type="radio"/> Traktor		
Name des Fahrers:	Ansprechpartner:	Ansprechpartner:

Kontakt:

Anmeldungen an: Nadine Gerlach: 0152 - 28781886 / E-Mail: lamugetus@web.de

Organisatorische Fragen: Sascha Leonhardt (Bürgermeister): 06735 – 218 /

E-Mail: rathaus@ober-floersheim.de

Lamugetus Ober-Flörsheim

Mit der am Ende des Anmeldeformulars geleisteten Unterschrift erklären Sie sich mit den nachfolgenden aufgeführten Punkten einverstanden und versichern dem Veranstalter die Einhaltung der Richtlinien (siehe Anhang) für die Durchführung von Umzügen im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung. Hier ist seit 2016 insbesondere Ziffer 5.2 zu beachten.

- Es ist strengstens untersagt Alkoholische Getränke an Personen unter 18 Jahren abzugeben.
- Flaschen, Kartons und anderes Verpackungsmaterial darf nicht auf den Straßen entsorgt werden.
- Konfetti als Wurfmaterial darf nicht verwendet werden.
- Die Teilnahme am Umzug ist freiwillig, bei entstandenen Schäden jeglicher Art, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter und der Vereine.

Die Ausgabe des Wurfmaterials findet an der Gemeindehalle statt. Das Wurfmaterial wird pro teilnehmender Gruppe limitiert, bitte darüber hinaus auch selbständig Wurfmaterial mitbringen.

Die Aufstellung der Zugteilnehmer findet ab 13:00 Uhr in der Donnersbergstraße / Schulstraße statt. Die Feuerwehr übernimmt vor Ort die Einweisung der Zugteilnehmer.

Das Anmeldeformular darf nur von volljährigen Personen unterzeichnet werden.

Ich erkläre mich mit allen aufgeführten Punkten einverstanden und versichere die Einhaltung der ausgehändigten Richtlinien:

Datum, Unterschrift

Kontakt:

Anmeldungen an: Nadine Gerlach: 0152 - 28781886 / E-Mail: lamugetus@web.de

Organisatorische Fragen: Sascha Leonhardt (Bürgermeister): 06735 – 218 /

E-Mail: rathaus@ober-floersheim.de

Lamugetus Ober-Flörsheim

Anhang - Richtlinien für die Durchführung von Umzügen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen

1. Gestaltung der Festwagen

- 1.1. Für die äußere Sicherung der Fahrzeuge muss eine Verkleidung an den Seitenflächen an der Rück- sowie an der Vorderseite vorhanden sein, die höchstens 30cm über dem Boden enden darf und gewährleisten muss, dass keinen Personen unter den Zugwagen gelangen können. Die Verkleidung (Schürze) muss so stabil sein, dass sie auch bei kräftigem Druck nicht nachgibt. Ebenso sind Zugmaschinen (Traktoren) mit Schürzen zu versehen, wenn die Spurbreite der Hinterräder von der Spurbreite der Vorräder abweicht.
- 1.2. Kann der jeweilige Zugteilnehmer eine entsprechende Gestaltung der Festwagen nicht durch Anbringung von Schürzen etc. aus etwaigen Kostengründen oder anderen Gründen nicht bzw. nicht rechtzeitig gewährleisten, sind alternativ zwei zusätzliche Ordner (je 1 pro Seite) im Gefahrenbereich der Zugmaschine einzusetzen (siehe auch Ziffer 5 dieser Richtlinien).
- 1.3. Die Festwagen dürfen die Regelmaße nach § 32 Abs. 1 bis 4 StVZO nicht überschreiten. Diese sind:

Breite	2,55 m
Höhe	4,00 m
Länge des gesamten Zuges (Zugmaschine und Anhänger)	18,00 m
Einzelfahrzeuge	12,00 m
- 1.4. Die Aufbauten sind so fest und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.
- 1.5. Die Ladefläche der Festwagen muss für die Personenbeförderung tritt- und rutschfest gestaltet sein. Für jeden Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen vorhanden sein.
- 1.6. Es werden nur Züge mit einem Anhänger zugelassen.
- 1.7. Bei Verkleidungen von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein jederzeit ausreichendes Sichtfeld vorhanden sein.
- 1.8. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teilen hervorstehen.
- 1.9. Die Verbindung von Kraftfahrzeug und Anhänger muss betriebsbereit und verkehrssicher sein.
- 1.10. Die Bremsanlagen der Fahrzeuge müssen sicher bedienbar und entsprechend wirksam sein. Gleiches gilt für die Lenkung.

2. Personenbeförderung

- 2.1. Die Personenbeförderung auf den Zugwagen während der An- und Abfahrt außerhalb des Veranstaltungsraumes ist nicht zugelassen. Eine Ausnahmegenehmigung hierfür wird nicht erteilt.
- 2.2. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.

3. An- und Abfahrt der am Zug teilnehmenden Kraftfahrzeuge

- 3.1. Die am Festzug teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Unabhängig von den für den Umzug selbst getroffene Regelungen müssen die Fahrzeuge bei der Fahrt zum und vom Umzugsort in verkehrssicherem Zustand sein. Das heißt auch, dass die lichttechnischen Einrichtungen betriebsfertig und sichtbar sein müssen.
- 3.2. Während der An- und Abfahrt darf die Geschwindigkeit von 25km/h nicht überschritten werden. Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen sicht- und lesbar sein.

Kontakt:

Anmeldungen an: Nadine Gerlach: 0152 - 28781886 / E-Mail: lamugetus@web.de

Organisatorische Fragen: Sascha Leonhardt (Bürgermeister): 06735 – 218 /

E-Mail: rathaus@ober-floersheim.de

Lamugetus Ober-Flörsheim

- 3.3. Die Führer der Fahrzeuge müssen die Fahrerlaubnispapiere und die Fahrzeugpapiere bei sich führen. Dies gilt auch für die Teilnahme am Zug selbst. Die Züge können mit der Fahrerlaubnis der Klasse 5 geführt werden, wenn:
 - 3.3.1. die Zugmaschine eine durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit bis zu 32km/h hat und
 - 3.3.2. der Zug oder einzelne Fahrzeuge von land- oder forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen vermietet oder auf andere Weise überlassen worden sind,
 - 3.3.3. der Zug vom Land- oder Forstwirt selbst oder von einem seiner Mitarbeiter geführt wird und
 - 3.3.4. der Zug mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25km/h gefahren wird und
 - 3.3.5. der Fahrzeugführer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
 - 3.3.6. Hat die Zugmaschine eine durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von mehr als 32km/h und ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen und die Voraussetzungen der Ziffern 3.3.1 bis 3.3.5 liegen vor, darf der Zug mit der Fahrerlaubnis der Klasse 3 geführt werden.
- 4. Abnahme der Fahrzeuge**
 - 4.1. An dem Umzug können nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung als Teilnehmer gemeldet sind.
 - 4.2. Bedingt durch die große Teilnehmerzahl, können nicht alle Fahrzeuge vor Beginn geprüft werden. Deshalb gilt für ALLE Teilnehmer: Nur bei Einhaltung der Richtlinien gilt der Versicherungsschutz!
- 5. Verhalten während des Umzuges**
 - 5.1. Während des Umzuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
 - 5.2. Pro Motivwagen sind mindestens zwei (seitlich je ein) Ordner einzusetzen, die dafür sorgen, dass sich entsprechende Fahrzeuge nur dann in Bewegung setzen, wenn sich keine Personen, insbesondere keine Kinder, im Gefahrenbereich befinden.
 - 5.3. Die Fahrzeugführer und Ordner haben alkoholfrei zu bleiben und haben ihre Fahrweise so einzurichten, dass die Zuschauer und andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden.
 - 5.4. Bei Kindergruppen hat die Gruppenleitung für ausreichend Aufsichtspersonal zur Sicherheit der Kinder zu sorgen.
 - 5.5. Flaschen, Kartons oder andere Verpackungsmaterialien dürfen von den Wagenbesatzungen nicht auf die Straße geworfen werden.
 - 5.6. DEN WEISUNGEN DER FEUERWEHR, ORDNERN UND DER ZUGLEITUNG IST ABSOLUT FOLGE ZU LEISTEN!

Kontakt:

Anmeldungen an: Nadine Gerlach: 0152 - 28781886 / E-Mail: lamugetus@web.de

Organisatorische Fragen: Sascha Leonhardt (Bürgermeister): 06735 – 218 /

E-Mail: rathaus@ober-floersheim.de